

B 256

Ortsumgehung Straßenhaus



Landesbetrieb Mobilität
Cochem-Koblenz



Nächster Ort: Straßenhaus

B 256 von NK 5410 047 nach NK 5411 010
K 101 von NK 5411 031 nach NK 5411 011
K 99 von NK 5411 012 nach NK 5411 015
K 103 von NK 5411 013 nach NK 5411 015

Baulänge: 2,835 km

Länge der
Anschlüsse: 0,157 km + 0,273 km + 0,140 km + 0,156 km + 0,125 km + 0,090 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt:  ltd. Baudirektor Cochem, den 07.03.2018	

Gliederung

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten
lfd. Nr. 1.1 bis 1.21

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz
lfd. Nr. 2.1 bis 2.6

Teil 3: Bauwerke und Anlagen
lfd. Nr. 3.1 bis 3.9

Teil 4: Leitungen
lfd. Nr. 4.1 bis 4.6

Teil 5: Bepflanzung
lfd. Nr. 5.1

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000,00 bis 2+835,00	Bundesstraße Nr. 256 (B 256)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die bestehende Bundesstraße Nr. 256 (B 256) verläuft innerhalb der Ortsgemeinde Straßenhaus und wird von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 2+835,00 im Bereich der Ortsgemeinde Straßenhaus als Ortsumgehung neu gebaut.</p> <p>Von Bau-km 0+300 bis Bau-km 1+344 erfolgt der Neubau mit einem dreistreifigen Querschnitt mit Zusatzfahrstreifen in Fahrtrichtung Rengsdorf. Von Bau-km 1+374 bis 1+974 erfolgt der Neubau mit einem dreistreifigen Querschnitt mit Zusatzfahrstreifen in Fahrtrichtung Willroth / Anschlussstelle Neuwied der BAB 3.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung und der Entwässerung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+030,00 bis 0+421,00	AS Straßenhaus-Süd (B 256/B 256 alt)	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>An der bestehenden B 256 wird, wie im Lageplan dargestellt, für die Anbindung der Ortslage Straßenhaus eine Anschlussstelle (AS) als Richtungsanschluss neu geschaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Süd wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+180) erstellt. - Der Ausfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Süd wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 0+130 bis Bau-km 0+280) erstellt. - Die Anschlussrampe in der AS Straßenhaus-Süd Fahrtrichtung Straßenhaus wird mit einer befestigten Breite von 5,50 m vom Ausfädelsstreifen bis zur bestehenden Zufahrt Straßenhaus (256 alt) geführt (Bau-km 0+280 bis Bau-km 0+421). - Die Anschlussrampe in der AS Straßenhaus-Süd Fahrtrichtung Rengsdorf wird mit einer befestigten Breite von 5,50 m von der bestehenden Straße (B 256 alt) bis zum Einfädelsstreifen Fahrtrichtung Rengsdorf geführt (Bau-km 0+180 bis Bau-km 0+421). Die Anschlussrampe wird bei Bau-km 0+352,65 mittels eines Überführungsbauwerks (Bauwerk Nr. 1) über die B 256 neu geführt. <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	2+009,00 bis 2+557,80	AS Straßenhaus-Nord / Oberraden (B 256/K 99)	B 256: a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>An der bestehenden B 256 wird im Bereich der Verknüpfung mit der bestehenden Kreisstraße Nr. 99 (K 99) ein teilplanfreier Knotenpunkt (halbes Diagonal-Kleeblatt) neu geschaffen.</p> <p>Der Einfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Nord / Oberraden Fahrtrichtung Rengsdorf wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 2+009 bis Bau-km 2+159) erstellt.</p> <p>- Der Ausfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Nord / Oberraden Fahrtrichtung Rengsdorf wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 2+224 bis Bau-km 2+374) erstellt.</p> <p>- Die Anschlussrampe West in der AS Straßenhaus-Nord wird als zweistreifige Rampe vom Ein- bzw. Ausfädelsstreifen der B 256 bis zur K 99 geführt (Bau-km 2+159 bis Bau-km 2+280).</p> <p>- Der Einfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Nord / Oberraden Fahrtrichtung Willroth wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 2+184 bis Bau-km 2+334) erstellt.</p> <p>- Der Ausfädelsstreifen in der AS Straßenhaus-Nord / Oberraden Fahrtrichtung Willroth wird mit einer Länge von 150 m (Bau-km 2+407,80 bis 2+557,80) erstellt.</p> <p>- Die Anschlussrampe Ost in der AS Straßenhaus-Nord wird als zweistreifige Rampe vom Ein- bzw. Ausfädelsstreifen der B 256 bis zur derzeitigen K 99 geführt (Bau-km 2+260 bis 2+407,80).</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			K 99: a) und b) E und U Landkreis Neuwied, Kreisverwaltung	Die vorhandene K 99 kreuzt die Trasse der B 256 neu bei Bau-km 2+269,50. Sie wird mittels eines Überführungsbauwerkes (Bauwerk Nr. 5, lfd.Nr. 3.7) in der AS Straßenhaus Nord / Oberraden bei Bau-km 2+274,05 über die B 256 neu geführt und hierzu auf einer Länge von 430 m in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart höhen- und lagemäßig angepasst. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Neuwied.
1.4	1+316,85	K 103	a) und b) E und U Landkreis Neuwied, Kreisverwaltung	Die vorhandene K 103 kreuzt die Trasse der B 256 neu bei Bau-km 1+326. Sie wird mittels eines Überführungsbauwerkes (Bauwerk Nr. 4, lfd. Nr. 3.5) bei Bau-km 1+316,85 über die B 256 neu geführt und hierzu auf einer Länge von 200 m höhen- und lagemäßig in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart angepasst. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Neuwied.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	2+482 bis 2+601	Knotenpunkt B 256 alt/K 101	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Landkreis Neuwied b) E und U Landkreis Neuwied, Kreisverwaltung	Die bestehende Einmündung der K 101 in die B 256 alt wird, wie im Lageplan dargestellt, aufgegeben. Die K 101 geht zukünftig bei Bau-km 2+260 in die B 256 alt (zukünftige Kreisstraße) über. Die K 101 wird auf einer Länge von 142 m in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandene Befestigungsart neu errichtet und höhen- und lagemäßig an den Bestand angepasst. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Neuwied.
1.6	1+308 bis 1+399	Gemeindestraße Birkenstraße	a) und b) E und U Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	Die Anbindung der Birkenstraße an die K 103 wird, wie im Lageplan dargestellt, geändert. Die Birkenstraße wird hierzu mit einer Breite von 5,50 m und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart auf einer Länge von 91 m verlegt. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht der Birkenstraße verbleibt bei der Gemeinde Straßenhaus.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	0+300,00 (K 99 neu)	Einmündung B 256 alt (Raiffeisenstraße) / K 99	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Landkreis Neuwied b) E und U Landkreis Neuwied, Kreisverwaltung / Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	Durch den Neubau der Anschlussstelle Straßenhaus - Nord / Oberraden wird der Neubau der Einmündung K 99 / B 256 alt (Raiffeisenstraße), wie im Lageplan dargestellt, erforderlich. Die bestehende Anbindung der B 256 alt (Raiffeisenstraße) an die K 99 bleibt weiterhin bestehen. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Neuwied.
1.8	0+130 links 0+370 bis 0+580 rechts	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Im angegebenen Bereich kreuzen öffentliche Wirtschaftswege die Trasse der B 256 neu. Die Wirtschaftswege werden abgeriegelt und enden stumpf. Der Anschluss an das öffentliche Wegenetz bleibt erhalten. Verbleibende, nicht mehr benötigte Wegeabschnitte werden zurückgebaut bzw. entsiegelt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Eigentümer. Im angegebenen Bereich kreuzen öffentliche Wirtschaftswege die Trasse der B 256 neu. Die Wirtschaftswege werden abgeriegelt und enden stumpf. Der Anschluss an das öffentliche Wegenetz bleibt erhalten. Verbleibende, nicht mehr benötigte Wegeabschnitte werden zurückgebaut bzw. entsiegelt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	0+157,00 bis 0+404,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	<p>Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Wegebeziehungen wird von Bau-km 0+157 bis Bau-km 0+402 ein Wirtschaftsweg auf der Trasse der B 256 alt neu errichtet. Die in diesem Bereich vorhandenen Wirtschaftswege werden lage- und höhenmäßig angebunden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett beidseitig je 0,75m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält von Bau-km 0+157 bis Bau-km 0+350 eine wassergebundene Decke und von Bau-km 0+350 bis Bau-km 0+404 eine bituminöse Decke.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Eigentum und Unterhaltungspflicht gehen an die Gemeinde Straßenhaus über.</p>
1.10	0+585	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 256 neu bei Bau-km 0+590. Er wird mittels eines Überführungsbauwerkes (Bauwerk Nr. 2. Lfd. Nr.3.3) bei Bau-km 0+585 über die B 256 neu geführt und hierzu auf einer Länge von 290 m höhenmäßig angepasst. Im weiteren Verlauf wird der Wirtschaftsweg um ca. 55 m verlängert und an die B 256 alt angebunden.</p> <p>Die in dem zu ändernden Bereich anbindenden Wirtschaftswege werden lage- und höhenmäßig angepasst.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Wirtschaftsweg wird bituminös befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,50 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
1.11	1+296,00 bis 1+526,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg verläuft teilweise innerhalb der Trasse der B 256. Zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes wird der Wirtschaftsweg zwischen Bau-km 1+296 und Bau-km 1+526 neu errichtet. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 1+295 an die K 103 neu an und verläuft dann bis Bau-km 1+526 nordwestlich parallel der B 256 neu, wo er an das bestehende Wirtschaftswegetz anschließt.</p> <p>Die in dem zu ändernden Bereich anbindenden Wirtschaftswege werden lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird bituminös befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
		Beleuchtung	a) - b) E und U Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	<p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltungspflicht gehen an die Gemeinde Straßenhaus über.</p> <p>Der geplante Gehweg wird mit einer Unterflurbeleuchtung ausgestattet.</p> <p>Kostenträger für die Beleuchtung ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltungspflicht gehen an die Gemeinde Straßenhaus über.</p>
1.12	1+341,00 bis 2+251,00	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Gemeinde Straßenhaus, Gemeindeverwaltung	<p>Um das bestehende Wirtschaftswegenetz zu ergänzen und zu sichern, wird ein neuer Wirtschaftsweg süd-östlich der B 256 neu angelegt. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 1+345 an die Birkenstraße an, verläuft dann bis Bau-km 2+251 parallel der B 256 neu, wo er die K 99 (künftig Gemeindestraße Ellinger Straße) anschließt.</p> <p>Die in dem zu ändernden Bereich anbindenden Wirtschaftswegen werden lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird von Bau-km 1+341 bis Bau-km 1+400 bituminös und von Bau-km 1+400 bis Bau-km 2,251 wassergebunden befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltungspflicht gehen an die Gemeinde Straßenhaus über.
1.13	1+891,00 bis 1+964,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg im Bereich des Regenrückhaltebeckens 1 wird verlegt. Der Wirtschaftsweg wird nördlich des Regenrückhaltebeckens neu angelegt, um das bestehende Wirtschaftswegenetz zu ergänzen und zu sichern. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 1+891 und Bau-km 1+964 an das bestehende Wirtschaftswegenetz an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird wassergebunden befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht des Weges obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
1.14	1+964,00 bis 2+250,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft innerhalb der Trasse der B 256. Nördlich der B 256 wird der neu angelegt um das bestehende Wirtschaftswegenetz zu ergänzen und zu sichern. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 1+964 und Bau-km 2+090 sowie bei 2+190 und 2+245 an den bestehenden Wirtschaftsweg an. Im weiteren Verlauf endet er stumpf an der Rampe der Anschlussstelle Straßenhaus-Nord/Oberraden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird wassergebunden befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
1.15	2+295,00 bis 2+356,00	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft innerhalb der Trasse der B 256 und wird nördlich der B 256 neu angelegt, um das bestehende Wirtschaftswegenetz zu ergänzen und zu sichern. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 2+295 gemeinsam mit der Grundstückszufahrt eines Aussiedlerhofes an die K 99 an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird von Bau-km 2+295 bis Bau-km 2+320 bituminös und von Bau-km 2+320 bis Bau-km 2+356 wassergebunden befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,50 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	0+295,00 0+415,00 0+450,00 0+500,00 0+775,00 0+945,00 0+955,00 bis 1+060,00 1+730,00 2+110,00 2+345,00 2+420,00 2+550,00 2+700,00	Wirtschaftsweg	a) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) –	Die bestehenden Wirtschaftswege verlaufen teilweise innerhalb der Trasse der B 256 neu und werden im Zuge der Neuordnung des Wirtschaftswegenetzes aufgegeben. Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrecht erhalten. Die verbleibenden, nicht mehr benötigten Wegeabschnitte werden zurückgebaut bzw. entsiegelt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Gehweg wird mit einer Pflasterdecke befestigt und erhält folgende Abmessungen: Gehweg: 2,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht des Weges liegt bei der Gemeinde Straßenhaus.</p>
1.19	0+573 bis 0+697 (K 101)	Fuß- und Radweg	a) und b) E und U Gemeinde Oberraden, Gemeindeverwaltung	<p>Der vorhandene Fuß- und Radweg verläuft innerhalb der Trasse der K 101. Dieser Fuß- und Radweg wird im Zuge der Baumaßnahme auf einer Länge von 140 m verlegt. Der neu geführte Weg schließt bei Bau-km 2+848 und 2+591 an den vorhandenen Fuß- und Radweg an.</p> <p>Der Fuß- und Radweg wird bituminös befestigt und erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Bankett, beidseitig je 0,75 m Fahrbahn 3,00 m</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht des Weges obliegt der Gemeinde Oberraden.</p>
1.20	1+450	Wirtschaftsweg	a) E und U Ortsgemeinde Straßenhaus b) -	<p>Der Wirtschaftsweg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Auf einer Länge von ca. 40 m wird er Teil der externen Ausgleichsmaßnahme A_{FCS6}.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 1
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
1.21	1+480	Wirtschaftsweg	a) E und U Eigentümer gemäß Grund- erwerbsverzeichnis b) -	Der Wirtschaftsweg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Er wird vollständig Teil der externen Ausgleichsmaßnahme A _{FCS6} . Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 2
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+000 bis 0+171	Oberflächen- entwässerung B 256	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Das von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 0+171,50 anfallende Oberflächenwasser der B 256 wird über Entwässerungsmulden und -gräben gefasst und vorhandenen Entwässerungsgräben auf unbestimmte Zeit zugeführt.</p> <p>Die Befestigung von Bankett und Mulde erfolgt wegen des angrenzenden Wasserschutzgebietes Rengsdorf / Bonefeld gemäß der geltenden Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag).</p> <p>Die bisherige Einleitmenge wird rechnerisch um 8,8 l/s erhöht.</p> <p>Einzelheiten sind der Unterlage 18.1 Ergebnisse und Unterlage 18.2 Entwässerungslageplan wasser-technischer Berechnungen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 2
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	0+981 bis 2+835	Oberflächen- entwässerung B 256 Einleitung Regenrückhalte- becken 1 und 2	Regenrückhaltebecken 1 a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Regenrückhaltebecken 2 a) Verbandsgemeindewerke Rengsdorf b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das von Bau-km 0+981 bis Bau-km 1+950 anfallende Oberflächenwasser sowie das aus dem Regenrückhaltebecken 1 abfließende Wasser wird bei Bau-km 1+350,00 in ein vorhandenes, im Zuge der Baumaßnahme zur erweiterndes, Regenrückhaltebecken 2 mit Ableitung in den Häßbach, Gemarkung Niederhonnefeld (Flur 5, Flurstück 41), eingeleitet. Bei Bau-km 1+950,00 wird das anfallende Wasser aus dem Bereich von Bau-km 1+950 bis 2+835 in das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken 1 (Pufferbecken mit Notüberlauf) in den Höllsbach, Gemarkung Ellingen (Flur 6, Flurstück 116), eingeleitet. Von dort wird der gedrosselte Abfluss über die Straßenmulde der B 256 neu zum Regenrückhaltebecken 2 geleitet. Die zukünftige Einleitmenge in den Häßbach beträgt rechnerisch 10,0 l/s. Einzelheiten sind den Unterlagen 18.1 Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen und 18.2 Entwässerungslageplan zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
2.4	1+300	Regenrückhalte- becken	a) Bundesrepublik Deutsch- land b) E und U -	Das bestehende Regenrückhaltebecken liegt innerhalb der Trasse der B 256 und wird zurückgebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 2																														
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus																																		
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																														
1	2	3	4	5																														
2.5	Gesamter Planungs-Bereich	Oberflächen-entwässerung B 256 Entwässerungs-leitung	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der B 256 werden in den angegebenen Bereichen die Entwässerungssammelleitungen neu hergestellt. <table border="0"> <tr> <td>Bau-km</td> <td>Bau-km</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1+133,00 bis 1+347,00</td> <td>1+347,00 bis 1+398,00</td> <td>Ost: DN 300</td> </tr> <tr> <td>1+347,00 bis 1+398,00</td> <td>1+398,00 bis 1+644,00</td> <td>Ost: DN 400</td> </tr> <tr> <td>1+398,00 bis 1+644,00</td> <td>1+644,00 bis 1+656,00</td> <td>Regenrückhaltebecken 2: DN 400</td> </tr> <tr> <td>1+644,00 bis 1+656,00</td> <td>1+656,00 bis 1+920,00</td> <td>Ost: DN 300</td> </tr> <tr> <td>1+656,00 bis 1+920,00</td> <td>1+920,00 bis 1+957</td> <td>Querung B 256: DN 300</td> </tr> <tr> <td>1+920,00 bis 1+957</td> <td>1+957,00 bis 2+106,00</td> <td>West: DN 300</td> </tr> <tr> <td>1+957,00 bis 2+106,00</td> <td>2+106,00 bis 2+256,00</td> <td>Querung B 256: DN 300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>West: DN 400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>West: DN 300</td> </tr> </table> Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	Bau-km	Bau-km		1+133,00 bis 1+347,00	1+347,00 bis 1+398,00	Ost: DN 300	1+347,00 bis 1+398,00	1+398,00 bis 1+644,00	Ost: DN 400	1+398,00 bis 1+644,00	1+644,00 bis 1+656,00	Regenrückhaltebecken 2: DN 400	1+644,00 bis 1+656,00	1+656,00 bis 1+920,00	Ost: DN 300	1+656,00 bis 1+920,00	1+920,00 bis 1+957	Querung B 256: DN 300	1+920,00 bis 1+957	1+957,00 bis 2+106,00	West: DN 300	1+957,00 bis 2+106,00	2+106,00 bis 2+256,00	Querung B 256: DN 300			West: DN 400			West: DN 300
Bau-km	Bau-km																																	
1+133,00 bis 1+347,00	1+347,00 bis 1+398,00	Ost: DN 300																																
1+347,00 bis 1+398,00	1+398,00 bis 1+644,00	Ost: DN 400																																
1+398,00 bis 1+644,00	1+644,00 bis 1+656,00	Regenrückhaltebecken 2: DN 400																																
1+644,00 bis 1+656,00	1+656,00 bis 1+920,00	Ost: DN 300																																
1+656,00 bis 1+920,00	1+920,00 bis 1+957	Querung B 256: DN 300																																
1+920,00 bis 1+957	1+957,00 bis 2+106,00	West: DN 300																																
1+957,00 bis 2+106,00	2+106,00 bis 2+256,00	Querung B 256: DN 300																																
		West: DN 400																																
		West: DN 300																																
2.6	1+254,00 bis 1+308,00	Entwässerungs-leitung	a) und b) E und U Landkreis Neuwied, Kreisverwaltung	Im Zuge der Verlegung der K 103 ist eine Verlegung/Anpassung des Straßenkanals DN 300 im Zuge der K 103 erforderlich. Einzelheiten sind den Unterlagen 18.1 Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen und 18.2 Entwässerungslageplan zu entnehmen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Landkreis Neuwied.																														

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 3
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	2+210 bis 2+243	Stützmauer (Gabionenwand)	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Durch die im Rahmen der Maßnahme notwendige Anlage von Böschung ist die Errichtung einer Stützmauer als Gabionenwand auf der Westseite der nordwestlichen Anschlussrampe der Anschlussstelle Straßenhaus – Nord / Oberraden zur Reduzierung des Eingriffs in das Bachtal des Höllsbachs erforderlich. Zum Zwecke der Unterhaltung wird entlang der Stützmauer ein Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.14) hergestellt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: ca. 38,00 m Höhe max. 1,50 m</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.2	0+352,64	Brücke zur Unterführung einer Rampe der AS Straßenhaus- Süd Bauwerk Nr. 1	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der B 256 Anschlussstelle Straßenhaus – Süd wird ein Brückenbauwerk neu errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 27,50 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 9,50 m Kreuzungswinkel: 101 gon</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 3
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	0+585,00	Brücke zur Überführung eines Wirtschaftsweges Bauwerk Nr. 2	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der Überführung eines Wirtschaftsweges über die B 256 neu wird ein Brückenbauwerk neu erstellt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 27,50 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 4,50 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 3
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4	0+981,30 bis 1+090,00	Brücke im Zuge der B 256 neu über den Häßbach (Talbrücke Häßbach) Bauwerk Nr. 3	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der B 256 neu ist der Neubau eines Brückenbauwerks über den Häßbach (Talbrücke Häßbach) erforderlich.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 108,70 m Lichte Höhe: > 5,90 m Breite zw. den Geländern: 15,10 m Kreuzungswinkel (Häßbach): 41 gon</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>
3.5	1+316,85	Brücke zur Überführung der K 103 Bauwerk Nr. 4	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der Überführung der K 103 über die B 256 neu wird ein Brückenbauwerk neu erstellt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 34,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 11,50 m Kreuzungswinkel: 121 gon</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 3
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6	1+620,00	Brücke zur Überführung eines Gehweges Bauwerk Nr. 4a	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge der Überführung eines Gehweges über die B 266 neu wird ein Brückenbauwerk einschl. einer Treppenanlage neu erstellt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 35,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 2,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
3.7	2+274,05	Brücke zur Überführung der K 99 Bauwerk Nr. 5	a) – b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge der Überführung der K 99 über die B 256 neu wird ein Brückenbauwerk neu erstellt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 29,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zw. den Geländern: 15,50 m Kreuzungswinkel: 83 gon Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 3
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	1+340,00 bis 1+606,00	Lärmschutz- anlage Wall	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf der Ostseite der B 256 wird von Bau-km 1+340,00 bis Bau-km 1+606,00 eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe bis zu 9,50 m über der Gradienten der B 256 erhält. Die Lärmschutzanlage wird als Wall ausgebildet. Einzelheiten sind den Unterlagen 17.1 und 17.2 (Schalltechnische Untersuchung) zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
3.9	1+606,00 bis 1+795,00	Sichtschutz- anlage Wall	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf der Ostseite der B 256 wird von Bau-km 1+606,00 bis Bau-km 1+795,00 zur Schließung der im Anschluss an den geplanten Lärmschutzwall entstehenden Lücke bis zur anschließenden Einschnittsböschung eine Sichtschutzanlage aus Überschussmassen mit einer Höhe bis zu 7,50 m über Gelände hergestellt. Die Sichtschutzanlage wird als Wall ausgebildet. Einzelheiten sind den Unterlagen 17.1 und 17.2 (Schalltechnische Untersuchung) zu entnehmen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 4
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	Gesamter Planungsbereich	Versorgungsanlage Gas	a) und b) E und U EVM Energieversorgung Mittelrhein GmbH	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Gasleitungen der EVM Energieversorgung Mittelrhein GmbH.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher der EVM Energieversorgung Mittelrhein GmbH.</p>
4.2	Gesamter Planungsbereich	Versorgungsanlage Wasser	a) und b) E und U Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Wasserversorgungsleitungen der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltungspflicht obliegt wie bisher der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 4
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	Gesamter Planungsbereich	Entsorgungsanlage Abwasser	a) und b) E und U Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Abwasserentsorgungsleitungen der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.4	Gesamter Planungsbereich	Versorgungsanlage Strom	a) und b) E und U EVM Energieversorgung Mittelrhein GmbH	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Stromversorgungsanlagen der EVM Energieversorgung Mittelrhein GmbH.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 4
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Gesamter Planungsbereich	Versorgungsanlage Strom	a) und b) E und U Westnetz GmbH , Dortmund	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Hoch- und Mittelspannungsversorgungsanlagen der Westnetz GmbH.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
4.6	Gesamter Planungsbereich	Telekommunikationslinie	a) und b) E und U Deutsche Telekom AG	<p>Im gesamten Planungsbereich verlaufen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.</p>

Regelungsverzeichnis				Unterlage 11 Teil 5
Projekt: B 256 Ortsumgehung Straßenhaus				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Gesamter Planungsbereich	Landes-pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die auf den Nebenflächen im unmittelbaren Umfeld des Ausbauabschnittes erfolgen.</p> <p>Für eine vollständige Kompensation sind externe Maßnahmen erforderlich, die in der Verbandsgemeinde Puderbach (oberes Lahrbachtal, nördlich Werlebachtal) gelegen sind und sich im Eigentum der Verbandsgemeinde befinden.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 9 und 19 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>